

AZ: schm/je

Drucksache Nr.: 1266/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	11.09.2007	N	Kenntnisnahme
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	20.09.2007	Ö	Vorberatung
Finanz- und Wirtschaftsförde- rungsausschuss	19.09.2007	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	25.09.2007	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM/Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

**Teichräumung zur Attraktivitätssteigerung
der Innenstadt**

A n t r a g:

Die Sperre bei der Haushaltsstelle
3.69000.51700 wird bis zur Höhe von
170.000,00 € aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgaben von bis zu 170.000 € nach Aufhe-
bung der Sperre bei der Haushaltsstelle
3.69000.517000

Begründung:

Angesichts knapper Haushaltsmittel ist in den letzten 18 Jahren keine Beräumung des Stadtteiches erfolgt. Der Sand und Schlamm wächst über den Regelstau von 20.5 m NN hinaus, sodass zwischen den Ufern nicht mehr überall eine zusammenhängende Wasserfläche besteht. Im Jahre 1989 wurde der Teich im Winter mit Baggern und LKW beräumt und das Baggergut zur städtischen Deponie in der Niebüller Straße gefahren.

Das derzeitige Erscheinungsbild des Stadtteiches wird mittlerweile überwiegend negativ beurteilt, sodass verstärktes Interesse an einer Beräumung besteht.

In der Haushaltsberatung der Rastversammlung am 27.03.2007 wurde ein Prüfauftrag wie folgt erteilt:

Teichsanierung zur Attraktivitätssteigerung der Innenstadt

Zur nachhaltigen Teichsanierung und damit zur Attraktivitätssteigerung der Innenstadt werden für die Haushaltsjahre 2007/2008 Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 250.000 Euro bereit gestellt und mit einem Sperrvermerk versehen. Die Freigabe erfolgt nur dann wenn

1. das Vorhaben mit dem vom Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beantragten Gesamtkonzept in Einklang steht,
2. Finanzierungsalternativen geprüft worden sind,
3. Fördermittel des Landes, des Bundes und der Europäischen Union geprüft worden sind.

Nach Rückfrage mit den zuständigen Bearbeitern beim Staatlichen Umweltamt Kiel wurde erklärt, dass die beabsichtigte Teichräumung nicht zuschussfähig sei. Die gesetzlichen Grundlagen, wie die europäische Wasserrahmenrichtlinie und die Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung von Fließgewässern, können nicht angewendet werden, da im Rahmen der Gewässerunterhaltung oder durch Umbaumaßnahmen am Gewässer kein naturnäherer Zustand erreicht wird.

Vom Fachdienst Tiefbau und Grünflächen wird folgendes Konzept zur Räumung des Teiches vorgelegt:

Die Teichsedimente bestehen aus Sand und Schlamm. Die getrennte Betrachtung ist wichtig, weil die Entnahme und die Verwertung von Sand und Schlamm getrennt und sehr verschieden ablaufen. Im Vorfeld sind Sedimentuntersuchungen durchgeführt worden mit dem Ergebnis, dass einer Verwertung (wie nachfolgend beschrieben) nichts im Wege steht.

Sand befindet sich an der Kieler Brücke und reicht bis zur Abzweigung Mühlenau und Schleusau. Mit Erdbaugeräten wie Lader und Bagger wird der Sand aus dem Teich geborgen. Der Wasserstand muss abgesenkt werden. Die Maßnahme muss zügig vonstattengehen, um ein Anfaulen der Uferbefestigungen und benachbarter Pfahlgründungen zu vermeiden (auch deshalb ist ein Einsatz mit Schaufel und Schubkarre durch Neumünsteraner Bürger keine gangbare Alternative). Zur Abfuhr

benutzen die Lkw's den Weg am Teichufer bei Karstadt zum Großflecken. Der Weg ist zurzeit nicht für den Schwerlastverkehr ausgebaut. Wenn die Zuwegung dauerhaft für den Schwerlasttransport ausgebaut wird und die Böschung eine Furt aus dauerhaften Materialien erhält, können die jetzt erforderlichen Investitionen zur Herstellung der Zufahrt von 60.000 € für viele Jahre genutzt werden. Eine Weiterverwendung des Sandes ist die Verwendung als Erdbaustoff für Lärmschutzwall oder Deponiebau. Die wirtschaftlichste Verwertung ist für die Stadt Neumünster die kostenfreie Annahme des Sandes an der Deponie Wittorferfeld (SWN). Es wird hier als Baustoff eingesetzt. Für das Entnehmen des Sandes aus dem Teich und den Transport zur Deponie und das Laden auf dem Deponiegelände (ca. 2.500 m³) sind Kosten von 60.000 € erforderlich.

Der Schlamm hat sich im Arm zur Mühlenau abgelagert. Der Ausbau des Schlammes kann mit hydraulischer Förderung erfolgen. Der Schlamm wird mit Wasser aufgerührt und durch eine Pumpe gefördert. Der Wasserstand im Teich braucht nicht abgesenkt zu werden. Der Nassschlamm muss in Tankwagen abgefahren werden. Das Aufbringen als Nassschlamm auf den Boden einer geeigneten städtischen Fläche ist die wirtschaftlichste Variante der Verwertung. Auch die Verwertung in der Landwirtschaft wurde geprüft. Aufgrund der geringen Düngewirkung und Auflagen der Pflanzfolge besteht seitens der Landwirte kein Interesse. Die Stadt Neumünster hat die Fläche am Stadtwald/Hahnknüll, Gemarkung 4717, Flur 40, Flurstück 33/D als Ausgleichsfläche erworben. Unterhalb einer ca. 25 cm starken Auflage aus sandigem Mutterboden (humoser Sand) steht hier reiner, nicht bindiger Sand in natürlicher Schichtung an. Der Standort kann als humusarm eingeschätzt werden. Das Wasserhaltevermögen ist gering. Durch das Aufbringen von Teichschlamm kann das Wasserbindevermögen des Bodens sowie der Humusgehalt erhöht werden. Insofern ist das Aufbringen des Schlammes eine Verwertungsmaßnahme. Für das Aufmischen des Schlammes, das Pumpen und den Transport und die Aufbringung auf die stadteigene Fläche (ca. 1.500 m³) werden Kosten von 50.000 € benötigt.

Zukünftiges Handeln:

Durch den dauerhaften Ausbau der Zuwegung für den Schwerlasttransport und die Bildung einer Furt im Bereich der Böschung können die Kosten für zukünftige Räumungen reduziert werden. Die Gestaltung der Zuwegung muss mit dem zurzeit erstellten Konzept der Parkanlagen der Innenstadt abgestimmt werden.

Durch eine Verkleinerung der Räumungsintervalle und der Entnahmemengen würden die Einzelkosten der Maßnahmen geringer werden. Bei einer Entnahmetiefe von nur noch 0,50 m kann voraussichtlich der mittlere Sedimentanfall pro Jahr verringert werden. Es wird eine bedarfsorientierte Reinigung des Teiches angestrebt, die sich nach den natürlichen Hochwassern richtet und einen optischen Erfolg gewährleistet.

Die Kosten zur Räumung des Teiches werden in einem Rhythmus von ca. 5 Jahren dann ca. 50.000 € betragen.

Wenn die Maßnahme Räumung des Teiches weiter geplant und öffentlich ausgeschrieben werden soll, um im Winter/Frühjahr 2008 arbeiten zu können, ist es erforderlich, die Sperrung der Haushaltsmittel in Höhe von 170.000 € aufzuheben.

(Unterlehberg)
Oberbürgermeister

(Arend)
Erster Stadtrat

Unterlehberg
Oberbürgermeister